

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Absatz 1 BauGB
für die 189. Änderung des Flächennutzungsplans
– Grün und Gewerbe östlich Curslacker Neuer Deich in Bergedorf –**

Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bezüglich der Umweltbelange und der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans dar.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Flächennutzungsplanänderung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht die Entwicklung des westlichen Teils des Innovationsparks Bergedorf nördlich der Bundesautobahn A 25 an der Anschlussstelle Hamburg-Bergedorf, insbesondere die Ansiedlung eines bedeutenden Technologieunternehmens. Dies erfolgt durch eine notwendige Ergänzung bereits vorhandener „Gewerblicher Bauflächen“. Darüber hinaus werden besonders schützenswerte Böden einschließlich der dafür notwendigen Pufferzonen gesichert.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Für die westliche Teilfläche entlang der A 25 erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans von „Grünflächen“ zu „Gewerbliche Bauflächen“, für die östliche Teilfläche, die durch die Bahntrasse Bergedorf - Geesthacht nach Norden begrenzt wird, von „Gewerbliche Bauflächen“ zu „Grünflächen“. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 10,7 ha.

Die Planung hat für die beiden Teilflächen des Plangebiets unterschiedliche Auswirkungen auf den Umweltzustand. Für die westliche Teilfläche erfolgt eine Flächeninanspruchnahme mit erheblich negativen Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter. Die mit der gewerblichen Nutzung der Fläche einhergehenden negativen Umweltauswirkungen müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen gemindert und ausgeglichen werden. Für die östliche Teilfläche wird das bisherige Planungsziel der Entwicklung von „Gewerblichen Bauflächen“ aufgegeben, die Planung ermöglicht die Sicherung und die spätere Unterschutzstellung der vorhandenen besonders schutzwürdigen Böden. Nur geringfügige negative Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des benachbarten Innovationsparks Bergedorf wird dies zur Folge haben.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwände oder Anregungen zu Umweltbelangen hervorgegangen, die in der Begründung oder in der Planzeichnung berücksichtigt wurden. Die beteiligten Behörden haben der Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt.

3. Änderung des Flächennutzungsplans nach Abwägung mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Im Jahr 2006 erfolgte mit der 75. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich östlich Curslacker Neuer Deich und westlich der Straße Pollhof zwischen der Bahntrasse und der Bundesautobahn A 25 eine grundlegende Änderung der planerischen Zielsetzung. Die vorhandenen Flächen sollten für eine gewerbliche Entwicklung genutzt werden. Für die Realisierung des westlichen Teils des Innovationsparks Bergedorf ist die jetzige kleinräumige Flä-

chennutzungsplanänderung notwendig. Aufgrund der zentrumsnahen Lage, des urbanen Umfeldes mit einer hohen Anzahl von Infrastruktureinrichtungen und wissenschaftlichen Einrichtungen und der guten Verkehrsanbindung an überörtliche Verkehrssysteme ist das Plangebiet für ein Innovationszentrum geeignet. Standortalternativen bestehen im Bezirk Bergedorf nicht.

Bei Verzicht auf diese Flächennutzungsplanänderung (Nullvariante) wäre die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des westlichen Teils des Innovationsparks Bergedorf nicht im vorgesehenen Umfang möglich. Die westliche Teilfläche des Änderungsbereichs würde weiterhin vornehmlich als Grünfläche genutzt werden. Darüber hinaus würde eine bauleitplanerische Sicherung der schützenswerten Böden im Bereich der östlichen Teilfläche nicht erfolgen.